

# Verordnung

## über die Regelung des Betretungsrechts im Bereich der ehemaligen MUNA Feucht

### des Markt Wendelstein

Aufgrund des Art. 26 Abs. 1 Satz 1 und Art. 42 – 44 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Ordnungsgesetz) – LStVG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1982 (BayRS2011-2-1), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 27.04.2020 (GVBl. S. 236), erlässt der Markt Wendelstein folgende Verordnung:

#### § 1 Geltungsbereich

- (1) Räumlicher Geltungsbereich dieser Verordnung ist das gesamte Gebiet der ehemaligen MUNA Feucht, soweit es auf dem Gebiet des Marktes Wendelstein liegt.
- (2) Die Grenzen dieses Geltungsbereiches ergeben sich aus beigefügten Anlage. Es handelt sich um ein Teil des Grundstücks Flur.-Nr. 750/1 der Gemarkung Forst Kleinschwarzenlohe/Gemeindegebiet Wendelstein.

#### § 2 Verbote

Zur Verhütung erheblicher Gefahren für Leben und Gesundheit wird im Geltungsbereich nach § 1 dieser Verordnung das Betreten und Befahren mit Fahrzeugen aller Art verboten.

#### § 3 Ausnahmen und Befreiungen

- (1) Ausgenommen von den Verboten nach § 2 dieser Verordnung sind
  1. Bedienstete und Vertragspartner der Bundesvermögensverwaltung und sonstiger Behörden in Erfüllung ihrer dienstlichen Aufgaben,
  2. Einsatzkräfte der Polizei, Feuerwehr, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes in Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben.
- (2) Der Markt Wendelstein kann auf Antrag von den Verboten des § 2 dieser Verordnung im Einzelfall befreien, wenn Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht entgegenstehen.

#### § 4 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 3, Art. 4 Abs. 1, Art. 26 Abs. 3 Nr. 1 LStVG und § 17 Abs. 1 OWiG kann mit Geldbuße bis zu 1.000,00 € belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig einem Verbot des § 2 dieser Verordnung zuwiderhandelt.

#### § 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 07.03.2023 in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.

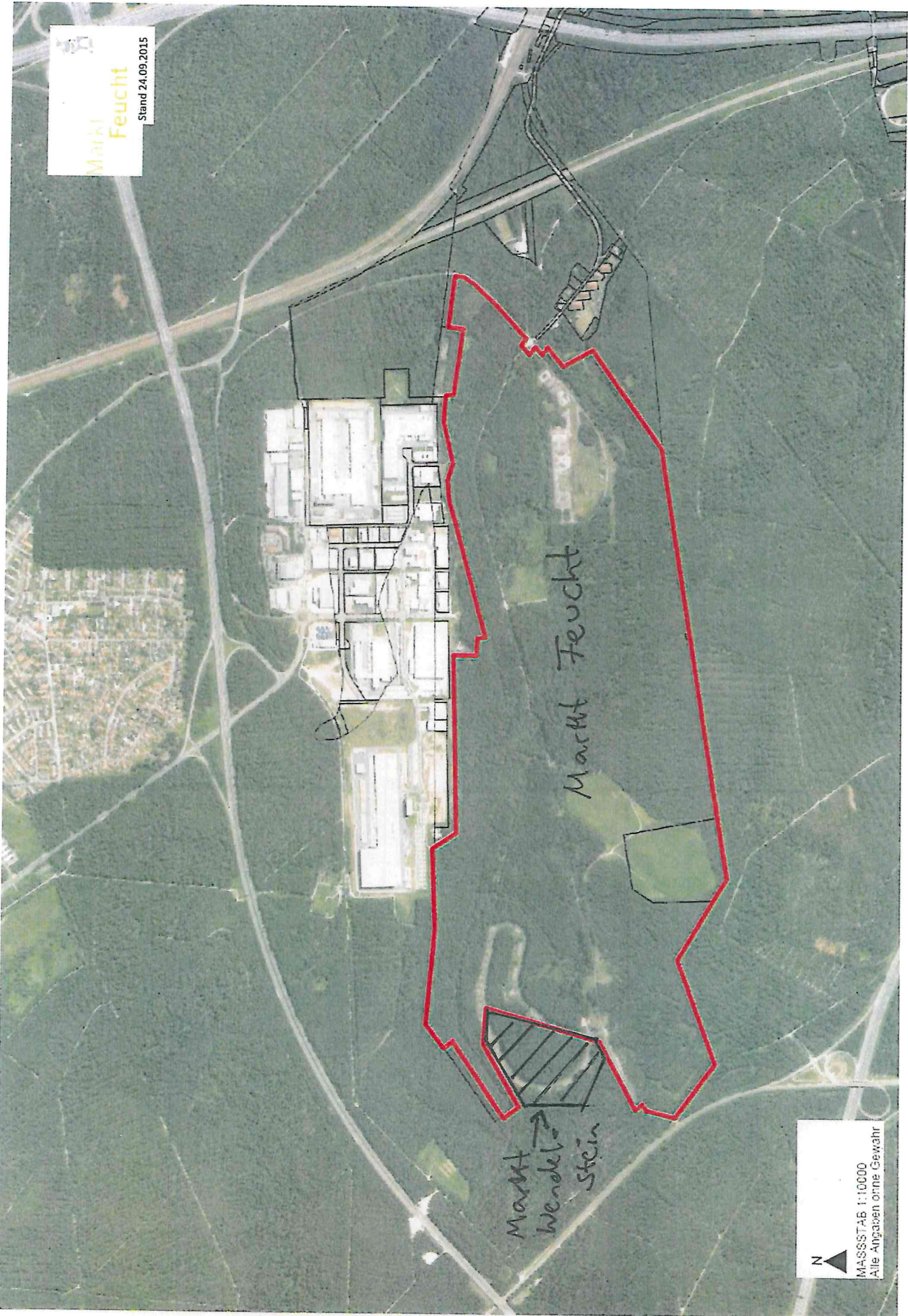
Wendelstein, 27.01.2023  
Markt Wendelstein



Werner Langhans  
Erster Bürgermeister



Markt Feucht  
Stand 24.09.2015



Markt  
Wendelt  
Stein

N  
MA-SSSTAB 1:10000  
Alle Angaben ohne Gewähr

Anlage zur Verordnung über die Regelung des Betretungsrechts im Bereich der  
ehemaligen MUNA Feucht

Forst Kleinschwartenlehe

Grundstück Flur.-Nr. 750/10 der Gemarkung Gewerbepark Nürnberg-Feucht /  
Gemeindegebiet Wendelstein

